

Einschätzung der Corona Gefährdungslage und aktualisierte Empfehlungen

Der Österreichischen Zahnärztekammer liegt die Gesundheit unserer Patienten genauso am Herzen wie das Wohlergehen und die Infektionsprophylaxe des zahnärztlichen Teams. Rezente Untersuchungen aus China, Südkorea und Italien ergeben keine Rückschlüsse auf erhöhte Infektionsrisiken in zahnärztlichen Ordinationen und für das zahnärztliche Team. Erhöhte Infektionszahlen fanden sich im allgemeinmedizinischen Bereich, sowie in den Fachgebieten HNO und Augenheilkunde. Offensichtlich sind die bestehenden hohen Hygienestandards im zahnmedizinischen Bereich Ursache für die äußerst niedrige Infektionsrate.

COVID-19-Zusatzempfehlungen für zahnärztliche Ordinationen

Die nachfolgenden Empfehlungen orientieren sich u. a. an Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI) und denjenigen verschiedener vergleichbarer europäischer Staaten (Dänemark, Deutschland, Niederlande, Schweiz) und sollen Ihnen dabei helfen, Österreichs zahnärztliche Ordinationen vom Notbetrieb in einen Normalbetrieb zu überführen.

Tatsächlich sind aber die räumlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ordinationen entscheidend, in welchem Umfang dies geschehen kann.

Die Letztentscheidung über das Ausmaß der Umsetzung dieser Empfehlungen liegt nach wie vor im Sinne der freiberuflichen Tätigkeit bei der Zahnärztin bzw. beim Zahnarzt!

Unabhängig von der derzeitigen Situation unterliegt das zahnärztliche Team in Österreich strengen Hygienevorschriften, die für ZahnärztInnen und MitarbeiterInnen gleichermaßen gelten und dem Schutz von PatientInnen und MitarbeiterInnen dienen. Die Übertragung von Viren durch anamnestisch unauffällige, symptomlos erkrankte PatientInnen kann durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen verhindert werden. Die diesbezüglichen Vorgaben für zahnärztliche Ordinationen sind im Hygieneleitfaden der ÖZÄK nachzulesen.

Darüber hinaus sollte zum Gesundheitsschutz von PatientInnen und MitarbeiterInnen in den Ordinationen folgendes beachtet werden, um eine Ansteckung/Übertragung mit COVID-19 zu vermeiden:

Termin-, Rezeptions- und Wartezimmermanagement

- Jeder Patient sollte im Vorfeld des Zahnarztbesuches telefonisch oder per E-Mail sowie erneut beim Betreten der Ordination auf COVID-19-Symptome der vergangenen zwei Wochen abgefragt werden. Diese sind Fieber und/oder Husten und/oder Kurzatmigkeit, Geschmacks- und/oder Geruchsstörung. Falls dies der Fall ist, informieren Sie den Patienten, die Ordination nicht aufzusuchen und auch nicht selbstständig ein Krankenhaus aufzusuchen, sondern die Telefonnummer 1450 anzurufen, um ärztliche Hilfe zu erlangen.
- Falls der Patient dennoch ihre Ordination aufsucht, ersuchen Sie ihn, die Ordination umgehend zu verlassen und veranlassen Sie, dass er über 1450 Hilfe erlangt.
- Terminvergaben nur telefonisch oder per E-Mail und nach striktem Zeitmanagement.
- Information über Maskenpflicht im Ordinationsbereich (Vertragszahnärzte können Patientinnen, die ohne MNS in der Ordination erscheinen, eine Maske ohne CE-Zertifizierung aus dem Kontingent der ÖGK - sofern verfügbar - übergeben).
- Behandlungsplanungen sollten so ausgerichtet sein, dass die Abstandsregeln im Rezeptions- und Wartebereich eingehalten werden

können. Eventuell Anbringen von Abstandsmarkierungen oder Abgrenzungsständer.

- Bitte achten Sie auch darauf, dass es nicht zu einem Aufstau im Stiegenhaus oder Gangbereich kommt, um Probleme mit VermieterInnen und HausbewohnerInnen zu vermeiden. PatientInnen sind angehalten, spazieren zu gehen oder mit ausreichend Abstand an öffentlichen Orten zu warten. PatientInnen können beispielsweise telefonisch verständigt werden als Ersatz zum persönlichen Aufrufen im Wartezimmer.
- Die Anzahl der wartenden Personen sollte möglichst soweit beschränkt werden, dass diese einen angemessenen Abstand halten können.
- Begleitpersonen erwachsener Patienten sollten außerhalb der Ordination warten.
- Patienten sollten dazu angehalten werden, möglichst wenige Oberflächen zu berühren. Dies gilt z.B. auch für Türklinken.
- Auf jede körperliche Begrüßung ist zu verzichten.
- Patienten sollten dazu angehalten werden, sich die Hände 1. nach dem Betreten und 2. vor dem Verlassen der Ordination zu desinfizieren.
- Rezeptionsbereiche können durch eine flüssigkeitsdichte Abtrennung geschützt werden.
- Regelmäßiges Lüften der Ordinationsräume
- Regelmäßige Desinfektion aller Türgriffe und Klingelknopf.
- Bis zum 31. 12. 2020 ist entsprechend der Vereinbarung zwischen ÖZÄK und ÖGK statt der Steckung der e-card ersatzweise auch die Steckung der o-card zulässig.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette: Nicht in die Handfläche husten oder niesen! Stattdessen ein Einmaltaschentuch oder die Ellenbeuge verwenden. Beim Husten/Niesen abwenden.

Patientenbehandlung

Patienten ohne Symptome

Bei unauffälligen, symptomlosen Patienten kann nach RKI die Übertragung von Viren durch die Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen verhindert werden. In der zahnärztlichen Ordination sind die üblichen Standard-Hygienemaßnahmen mit konsequentem Tragen des Mund-Nase-Schutzes und Handschuhen sowie adäquate Händehygiene mit korrekter Anwendung der hygienischen und ggf. der chirurgischen Händedesinfektion unter Beachtung der Einwirkzeit als ausreichend anzusehen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille verringert das Infektionsrisiko durch Aerosole sowie von Blut- und Speichelspritzern. Die Standard-Hygienevorschriften in zahnärztlichen Ordinationen sind im Praxisalltag bei Patienten ohne Symptome ausreichend. Schutzschilde, Schutzkittel, OP-Hauben, Atemschutzmasken sind bei symptomlosen Patienten nicht zwingend erforderlich.

Aufgrund der veränderten Informationen des RKI zum Thema „Aerosole“ empfehlen wir, die Entstehung von Aerosolen zu vermeiden.

- Korrekte suffiziente Absaugtechnik strengstens beachten, um eine Aerosolentstehung möglichst zu vermeiden.
- Dementsprechend ist die Indikation zur Verwendung von Ultraschallhandstücken, Pulverstrahlgeräten (z. B. "Air-Flow") und luftgetriebenen Turbinen als eingeschränkt zu betrachten.
- Antiseptische Mundspülungen können dazu beitragen, eine Infektionsübertragung zu minimieren. Laut aktueller Empfehlungen ist **gegen das aktuelle Virus 1%ige H₂O₂-Lösung wirksamer** als der ansonsten geltende Goldstandard Chlorhexidin.

Patienten mit Symptomen wie Husten oder Fieber oder Patienten mit dringendem Verdacht oder diagnostiziertem Coronavirus

Bei Patienten mit Symptomen kann die Behandlung auf die Zeit nach Ende der Erkrankung verschoben werden, sofern es sich nicht um zahnmedizinische Notfälle handelt. Diese Patienten sind zur Sicherung der Diagnose und ggf. Einleitung einer Therapie über die Telefonnummer 1450 einer weiteren medizinischen Behandlung zuzuführen.

Jede Form der **Behandlung von Risikogruppen** (betagte Senioren, multimorbide Patienten, immunsupprimierte oder immunreduzierte Patienten oder anders gesundheitlich vorgeschädigte Patienten) sollte weiterhin auf ein absolut notwendiges Maß reduziert werden, besonders um Kontakte im Wartezimmer oder in der Ordination zu vermeiden.

MitarbeiterInnenmanagement

Führen Sie eine Unterweisung zur persönlichen Schutzausrüstung durch und bringen Sie Ihrem Personal erneut die Wichtigkeit des regelmäßigen Händewaschens/Desinfizierens und der Flächendesinfektion näher. Nehmen Sie die Sorgen und Anregungen der MitarbeiterInnen ernst und versuchen sie gemeinsam einen passenden Plan für Ihre Ordination, auch nach Maßgabe angemessener Schutzausrüstung, zu entwickeln.

- In den Behandlungspausen sollten die empfohlenen Mindestabstände zwischen den Mitarbeiter/innen eingehalten werden.
- Jede/r Mitarbeiter/in sollte in der zahnärztlichen Ordination eine MNS-Maske auch im Gespräch miteinander tragen.
- Team-Besprechungen sollten regelmäßig stattfinden, so dass nötige Maßnahmen und Routinen erörtert, Fragen geklärt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

Wien, 30. September 2020

MR Dr. G. GOTTFRIED
Referent für Qualitätssicherung

MR Dr. T. HOREJS
Präsident